

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/10

## Hauenstein-Ifenthal: Änderung kantonale Nutzungsplanung „Tongrube / Inertstoffdeponie Weid (Volumenerweiterung)“ mit Umweltverträglichkeitsbericht

---

### 1. Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung der kantonalen Nutzungsplanung „Tongrube / Inertstoffdeponie Weid (Volumenerweiterung)“ zur Genehmigung. Die Planung besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Kantonaler Teilzonenplan Abbau- und Deponiezone mit Zonenvorschriften, Situation 1:2'000 (1)
- Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften, Situation 1:1'000 (2)
- Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan, Auffüllung 1:1'000 (3)
- Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan, Endzustand 1:1'000 (4)
- Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan, Längenprofile A-A 1:1'000 / 1:500; Querprofile B bis E 1:1'000 (5)
- Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan, Endgestaltungs- u. Rekultivierungsplan, 1:1'000 (6)
- Umweltverträglichkeitsbericht vom 31. Mai 2017 (orientierend)
- Raumplanungsbericht vom 31. Mai 2017 (orientierend).

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Gegenstand der Planung

Über dem Gebiet „Weid“ (Parzelle GB Nr. 456) ist heute die kantonale Nutzungsplanung „Weid“ rechtskräftig, die mit Beschluss Nr. 2005/2307 vom 15. November 2005 durch den Regierungsrat genehmigt wurde. Die Planung regelt vorab die Zonierung sowie den geordneten Abbau von Opalinuston und die Wiederauffüllung mit Inertstoffen. Die Deponie ist im Richtplan als bestehende Inertstoffdeponie mit umfassender Stoffliste aufgenommen.

Der Deponiestandort soll künftig besser genutzt werden, indem mit der vorliegenden kantonalen Planung die Voraussetzungen geschaffen werden, das zugelassene Deponievolumen von heute rund 450'000 m<sup>3</sup> auf etwa 730'000 m<sup>3</sup> zu vergrössern. Dadurch verlängert sich die Betriebsdauer um ca. 10 Jahre und somit bis ca. ins Jahr 2040. Die Einbaumenge pro Jahr wird nicht erhöht, so dass keine zusätzlichen Infrastrukturanlagen nötig sind und sich die Anzahl der

LKW-Fahrten pro Jahr im Rahmen der letzten Jahre bewegen wird. Zudem wird neu die Endgestaltung und Rekultivierung geregelt, welche nach rechtsgültiger Planung noch nicht vorliegt. Mit der vorliegenden kantonalen Nutzungsplanung mit Umweltverträglichkeitsbericht wird die heute rechtsgültige Nutzungsplanung aus dem Jahr 2005 angepasst resp. ergänzt. Dem vorliegenden kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.

## 2.2 Umweltverträglichkeit

Das Volumen der Deponie beträgt nach der Erweiterung mehr als 500'000 m<sup>3</sup>. Damit wird der Schwellenwert des Anlagentyps 40.4 im Anhang der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) überschritten. Das Erweiterungsprojekt unterliegt damit der UVP-Pflicht. Die UVP, die der Regierungsrat gemäss der kantonalen Verordnung über Verfahrens- und Umweltverträglichkeitsprüfung (BGS 711.15) vornimmt, stützt sich auf:

- den Bericht über die Umweltverträglichkeit (UVB) der Projektverfasser vom 31. Mai 2017 und
- die vorläufige Beurteilung durch die kantonale Umweltschutzfachstelle (Amt für Umwelt) vom 1. März 2017.

Das Amt für Umwelt kommt in der Gesamtbeurteilung zum Schluss, dass das eingereichte Projekt der Umweltschutzgesetzgebung entspricht, wenn seine Anträge ins Projekt integriert werden. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Anträge des Beurteilungsberichtes ins Projekt aufgenommen wurden. Damit kann das Projekt als umweltverträglich bezeichnet werden.

## 2.3 Verfahren

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. August 2017 bis zum 19. September 2017. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Die Änderung der kantonalen Nutzungsplanung „Tongrube / Inertstoffdeponie Weid (Volumenerweiterung)“ mit Umweltverträglichkeitsbericht, bestehend aus den in Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen, wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung der kantonalen Nutzungsplanung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies gilt insbesondere für die mit RRB Nr. 2005/2307 vom 15. November 2005 genehmigte Nutzungsplanung.
- 3.3 Dem vorliegenden kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz zu.
- 3.4 Das Büro Friedlipartner AG wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 16. Februar 2018 sechs nachgeführte Dossiers nachzuliefern. Die Unterlagen sind mit den Auflage- und Genehmigungsvermerken zu versehen.

- 3.5 Die Deponie Weid AG, c/o Reinhold Dörfliger AG, hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'200.00, eine Gebühr des Amtes für Umwelt von Fr. 9'890.00, Inseratekosten von Fr. 291.60 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 13'404.60, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Deponie Weid AG, c/o Reinhold Dörfliger AG, Riedstrasse 2, 4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 3'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Gebühr AfU:	Fr. 9'890.00	(4210001 / 007 / 80049)
Inseratekosten		
(Rückerstattung ARP):	Fr. 291.60	(1015000 / 004)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 13'404.60</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaften

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Dossier (später)

Amt für Umwelt, Debitorenkontrolle

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Dossier (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amtshaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Dossier (später)

Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal, Obergässli 3, 4633 Hauenstein-Ifenthal, mit 1 gen. Dossier (später)

Baukommission der Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal, Obergässli 3, 4633 Hauenstein-Ifenthal

Deponie Weid AG, c/o Reinhold Dörfli AG, Riedstrasse 2, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Dossier (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**

Friedlipartner AG, Nansenstrasse 5, 8050 Zürich

Gemeinde Läfelfingen, Hauptstrasse 11, 4448 Läfelfingen

Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Rechtsabteilung, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal: Genehmigung Änderung kantonale Nutzungsplanung „Tongrube / Inertstoffdeponie Weid (Volumenerweiterung)“ mit Umweltverträglichkeitsbericht:

Der Beschluss des Regierungsrates und das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung werden in der Zeit vom 19. Januar 2018 bis 29. Januar 2018 beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Zimmer Nr. 116, 4509 Solothurn, zur Einsichtnahme aufgelegt (Art. 20 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPV; SR 814.011).

Wer zur Beschwerdeführung berechtigt ist, kann innerhalb von 10 Tagen gegen den Entscheid des Regierungsrates beim kantonalen Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichen. Die Beschwerdeschrift ist mindestens im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.